

---

Wiebke Neuser

# Gewässer- und Umweltpolitik in Nordrhein-Westfalen am Beispiel der Bocholter Aa seit 1945

## 1. Einleitung

„Unsere Aa muß nach dem Ausbau die gebändigte Lebensader eines von ihr geprägten Tales, die Lebensstätte von reichgegliederten Pflanzen- und Tierarten und selbstverständlich auch von den hier lebenden Menschen werden und bleiben.“<sup>1</sup> Dieses Zitat des Bezirksbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege im Regierungsbezirk Münster, Bernhard Beßling, in der Zeitschrift „Unser Bocholt“ umschreibt die Situation an der Bocholter Aa im Europäischen Naturschutzjahr 1970 sehr gut. Die Bocholter Aa stand und steht im Spannungsfeld zwischen technischem Ausbau und natürlichem Landschaftselement. Dieses Wechselspiel prägte den Umgang der Menschen mit dem Fluss bereits seit Jahrhunderten. Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges veränderte sich der Stellenwert von Natur- und Umweltschutz in Gesellschaft und Politik jedoch beständig. Der obenstehende Appell von 1970 ist dafür ein Beispiel.

Im Zusammenhang mit der vermehrten Beschäftigung mit Umweltthemen oder Industrieunfällen mit großen Folgen für die Natur seit den 1960er Jahren entwickelte sich ausgehend von den USA auch in der Bundesrepublik Deutschland ein verstärkter politischer Handlungsbedarf zur Verbesserung von Umweltmedien wie Luft, Wasser und Boden sowie eine neue Perspektive auf die natürlichen Ressourcen und den Einfluss ihrer Qualität auf die Gesellschaft.<sup>2</sup> Dadurch

---

1 Bernhard Beßling, Gedanken zum Europäischen Naturschutzjahr 1970, in: Unser Bocholt 21 (1970), H. 1, S. 52–53, hier S. 53.

2 Karl Ditt, Die Anfänge der Umweltpolitik in der Bundesrepublik Deutschland während der 1960er und frühen 1970er Jahre, in: Matthias Frese/Julia Paulus/Karl Teppe (Hg.), Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch. Die sechziger Jahre als Wendezeit der Bundesrepublik, Paderborn u. a. <sup>2</sup>2005, S. 305–348, hier S. 319.

nahm die Sensibilität für Umweltverschmutzung und Ressourcenverbrauch in den folgenden Jahrzehnten auch in der Gesellschaft – zum Teil durch die vermehrte Berichterstattung über Umweltkatastrophen wie das Fischsterben im Rhein 1969 oder politische Maßnahmen – in diesem Bereich zu.<sup>3</sup> Gerade im Zusammenhang mit regionalen Problemen bildeten sich gesellschaftliche Initiativen.<sup>4</sup> Die allgemeine Aufmerksamkeit für Natur- und Umweltschutz schlug sich auch in den wissenschaftlichen Diskussionen nieder.

Die Untersuchung der Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Natur ist nach Wolfram Siemann und Nils Freytag sowie Melanie Arndt das Ziel umwelthistorischer Forschung.<sup>5</sup> Wasser und Flüsse forderten Menschen immer zu einem Umgang mit ihm bzw. ihnen heraus. Seit einigen Jahren stehen Flüsse deshalb vermehrt im Fokus historischer Untersuchungen. Große Flüsse wurden dabei im nationalen Kontext bereits häufig untersucht, während Fließgewässer im regionalen Kontext bisher weniger stark betrachtet wurden.<sup>6</sup> Die umwelthistorische Betrachtung gerade dieser kleineren Flüsse kann regionale Ausformungen des Wandels im Umgang mit Wasser, der auf nationaler und internationaler Ebene angestoßen wurde, in den Blick nehmen. Dies ermöglicht neue Erkenntnisse über das Mensch-Natur-Verhältnis in der Zeitgeschichte.

Im Verlauf dieses Artikels werden die wasser- und umweltpolitischen Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen am Beispiel der Bocholter Aa dargelegt. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Veränderungen in den Wechselbezie-

3 Ebd., S. 326.

4 Ebd., S. 336–337.

5 Wolfram Siemann/Nils Freytag, *Umwelt – eine geschichtswissenschaftliche Grundkategorie*, in: Wolfram Siemann (Hg.), *Umweltgeschichte. Themen und Perspektiven*, München 2003, S. 7–20; Melanie Arndt, *Umweltgeschichte*, online in: *Dokupe-dia* 2015, <[https://docupedia.de/zg/Umweltgeschichte\\_Version\\_2.0\\_Melanie\\_Arndt](https://docupedia.de/zg/Umweltgeschichte_Version_2.0_Melanie_Arndt)> (31.3.2021).

6 So etwa Christof Mauch/Thomas Zeller, *Rivers in History. Perspectives on waterways in Europe and North America*, Pittsburgh 2008; David Blackbourn, „Time is a violent torrent.“ *Contstructing and Reconstructing Rivers in Modern German History*, in: Mauch/Zeller, *Rivers in History* (wie Anm. 6), S. 11–25; Michael Tokay-Seid, *Sichtbares Wasser in Mainz und Wiesbaden. Vom städtischen Umgang mit einer umstrittenen Ressource im ökologischen Zeitalter, 1970–2000*, in: Jens Ivo Engels/Nina Janich/Jochen Monstadt/Dieter Schott (Hg.), *Nachhaltige Stadtentwicklung. Infrastrukturen, Akteure, Diskurse*, Frankfurt 2017, S. 75–87; Verena Winiwarter/Gertrud Haidvogt/Severin Hohensinner/Friedrich Hauer/Michael Bürkner, *The long-term evolution of urban waters and their nineteenth century transformation in European cities. A comparative environmental history*, in: *Water History* 8 (2016), S. 209–233; Elisa Tizzoni, *The Breakthrough of Tourism in a Rurbanished Area. Territorial Changes and Conflicts in the Val di Magra (1945–1975)*, in: Martin Knoll (Hg.), *Cities – Regions – Hinterlands. Metabolisms, Markets and Mobilities Revisited*, S. 94–115, hier S. 99–100.

hungen zwischen Mensch und Natur seit 1945. Es stellt sich die Frage, ob und auf welche Weise das steigende Interesse an Umweltfragen im Umgang mit Fließgewässern auch auf regionaler Ebene sichtbar wurde. Änderte sich die Wahrnehmung der Bocholter Aa zwischen 1945 und 2010?

Die Bocholter Aa prägt ihre Region, stand bisher im Gegensatz zu den großen Flüssen Nordrhein-Westfalens wie dem Rhein oder der Ruhr aber kaum im Fokus wissenschaftlicher Untersuchungen. Dies macht sie für eine umwelthistorische Betrachtung regionaler Entwicklungen besonders interessant. Sie durchfließt das Westmünsterland über 55,9 Kilometer von ihrem Beginn am Zusammenfluss von Thesing- und Vennbach bei Velen bis zu ihrer Mündung in die Issel im niederländischen Uft. Auf ihrem Weg passiert sie die Gemeinden Velen, Ramsdorf, Borken-Gemen, Rhede-Krechting sowie das namensgebende Bocholt und bildet auf 1,8 km die Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Niederlanden.<sup>7</sup>

Die Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Fluss zwischen der direkten Nachkriegszeit und den ersten Jahrzehnten des 21. Jahrhunderts werden im Folgenden in drei Teilen analysiert. Die Einteilung der Kapitel erfolgt dabei nach chronologischen Gesichtspunkten. Die 1950er und 1960er Jahre waren von einem technischen Umgang mit der Natur geprägt. Diese Aspekte werden im ersten Teil dieses Beitrags in Bezug auf Fließgewässer und die Bocholter Aa untersucht. Ausgehend von dem Europäischen Naturschutzjahr 1970 lässt sich für die 1970er und 1980er Jahre ein zunehmendes Interesse von Politik und Gesellschaft an Fragen des Natur- und Umweltschutzes erkennen, weshalb dieser Zeitraum den Untersuchungshorizont für den zweiten Teil bildet. Seit 1990 beziehen sich Umweltschutzprogramme in NRW vermehrt auf europäische und internationale Vorgaben. Im vierten Teil werden die Auswirkungen dieser Vorgaben auf das regionale Beispiel Bocholter Aa herausgestellt. Insgesamt wird ein Blick auf die Wahrnehmung des Flusses durch die städtische und die Kreisverwaltung geworfen und ein möglicher Wandel im Umgang mit Fließgewässern aufgezeigt. Die Ergebnisse werden in einem abschließenden Fazit zusammengefasst.

7 Stadtarchiv Bocholt (SBOH) 3, Nr. 2888 Denkschrift über Wasserläufe im Stadtgebiet 1956, Tiefbauamt Bocholt, Bericht über die Wasserläufe im Stadtgebiet Bocholt; Wasserkörpersteckbrief Oberflächenwasserkörper 2. Bewirtschaftungsplan Bocholter Aa, in: Geoportal WasserBLiCK der Bundesanstalt für Gewässerkunde 2021, <[https://geoportal.bafg.de/birt\\_viewer/frameset?\\_\\_report=RW\\_WKSB.rptdesign&\\_\\_navigationbar=false&param\\_wasserkoerper=DE\\_RW\\_DENW9282\\_5\\_27](https://geoportal.bafg.de/birt_viewer/frameset?__report=RW_WKSB.rptdesign&__navigationbar=false&param_wasserkoerper=DE_RW_DENW9282_5_27)> (27.1.2021).

## 2. Abweisender Fluss – die Bocholter Aa in den 1950er und 1960er Jahren

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs verschlechterte sich der Zustand der Oberflächengewässer in Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit der steigenden industriellen Produktion, den Veränderungen der Landwirtschaft durch eine weitere Intensivierung sowie der Zunahme von Haushalten.<sup>8</sup> Auch die Bocholter Aa war davon betroffen. Bereits 1949 wurde die Lebensfeindlichkeit des Flusses deutlich. Regelmäßig verendeten dort Fische. Der Bocholter Angelsportverein machte die chemischen Abwässer der Textilindustrie dafür verantwortlich und beschwerte sich deshalb beim Fischereireferat des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forste.<sup>9</sup> Die Stadt Bocholt spielte ihre eigene Verantwortung für die Wasserverschmutzung herunter und verwies stattdessen auf die Einleitung von Industrieabwässern durch Textilunternehmen außerhalb des Stadtgebiets am Oberlauf der Bocholter Aa.<sup>10</sup> Vom zuständigen Wasserwirtschaftsamt wurde jedoch auf die Belastung der städtischen Abwässer hingewiesen. Auch im Stadtgebiet leiteten die städtische Kläranlage und Unternehmen belastetes und zum Teil nur mechanisch gereinigtes Abwasser in die Aa ein.<sup>11</sup> Diese Informationen erhielt auch die Bezirksregierung in Münster, die gegenüber dem ministerialen Fischereireferat Rechenschaft ablegen musste und auf den generell hohen Verschmutzungsgrad der Fließgewässer in ihrem Regierungsbezirk hinwies. Ursache seien die kriegsbedingten Unterbrechungen bei den Abwasseruntersuchungen und im Kläranlagenbau. Außerdem seien die finanziellen und personellen Mittel im Wasserwirtschaftsamt gering.<sup>12</sup>

8 Willi Oberkrome, „Deutsche Heimat.“ Nationale Konzeption von Naturschutz, Landschaftsgestaltung und Kulturpolitik in Westfalen-Lippe und Thüringen (1900–1960), Paderborn u. a. 2004, S. 431–432; Kai F. Hünemörder, Die Frühgeschichte der globalen Umweltkrise und die Formierung der deutschen Umweltpolitik (1950–1973), Stuttgart 2004, S. 77–79.

9 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen (LAV NRW, Abt. Westfalen) K 201, Nr. 28449, Aa-Regulierung Bocholt 1937–1949, Schreiben des Bocholter Angelsportvereins 1934 e. V. an das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nordrhein-Westfalen/Fischereireferat, Bocholt 26.4.1949.

10 LAV NRW, Abt. Westfalen, K 201, Nr. 28449, Schreiben Oberstadtdirektor Bocholt an Regierungspräsidenten Münster/Wasserwirtschaft betr. Chemische Abwässer in der Bocholter Aa, Bocholt, 10.5.1949 und 21.6.1949.

11 LAV NRW, Abt. Westfalen, K 201, Nr. 28449, Bericht des Wasserwirtschaftsamts Münster an Regierungspräsidenten Münster/Wasserwirtschaft zur Verunreinigung der Bocholter Aa, Münster, 31.7.1949.

12 LAV NRW, Abt. Westfalen, K 201, Nr. 28449, Entwurf Antwortschreiben der Bezirksregierung Münster an Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verschmutzung Bocholter Aa, August 1949.

Das Thema der Wasserverschmutzung der Bocholter Aa kam seit den 1950er Jahren immer wieder auf. 1952 musste die Flussbadeanstalt in Bocholt aus diesem Grund schließen.<sup>13</sup> Auch in den 1960er Jahren gab es ein Badeverbot für die Aa.<sup>14</sup> Der Bocholter Lehrer für Biologie, Chemie und Physik, Paul Heinrichs, seit den 1960er Jahren ehrenamtlicher Naturschutzbeauftragter der Stadt Bocholt,<sup>15</sup> thematisierte wiederholt die Lebensfeindlichkeit von Flüssen allgemein und von der Bocholter Aa insbesondere. Negativ wirkten sich demnach die Regulierungs- und Begradigungsmaßnahmen an vielen Flüssen aus. Außerdem werde die ganze biologische Vielfalt von Leben im Wasser durch Abwässer und Schmutz vernichtet, was auch die Gesundheit der Menschen bedrohe.<sup>16</sup> Die überall zunehmende Wasserverschmutzung und die Lebensfeindlichkeit der Fließgewässer Ende der 1940er und während der 1950er Jahre lassen sich an der Bocholter Aa erkennen. Lösungen des Problems waren zeit- und kostenaufwendig und konnten auch dem besorgten Angelverein nicht vorgelegt werden. Es wurde lediglich auf die Verbesserung des Zustands in der Zukunft verwiesen.

Diese Haltung zur Wasserverschmutzung herrschte nicht nur in Nordrhein-Westfalen und hier in Bocholt vor, sondern der schlechte Gewässerzustand wurde gleichermaßen auch an vielen anderen Orten sichtbar. Dies führte bereits 1951 auf Bundesebene zur Bildung der Vereinigung Deutscher Gewässerschutz.<sup>17</sup> Dort sammelten sich Vertreter aus den Bereichen Fischerei, Hygiene, Medizin, aus dem Wasseringeniurswesen ebenso wie aus Verwaltungen und Tourismus, um sich für eine Verbesserung der Wasserqualität einzusetzen und auf die Gefahren von Wasserknappheit und Grundwasserrückgang hinzuweisen. Einige Mitglieder der Vereinigung wurden 1953 ebenfalls Teil der Interparlamentarischen Arbeitsgruppe für eine naturgemäße Wirtschaft, die sich über Parteigrenzen hinweg zusammengefunden hatte und im Bundestag und in den Landesparlamenten über Naturschutz und Wirtschaft diskutierte.<sup>18</sup>

13 Jürgen Kuhlmann, Renate Volks-Kuhlmann, Bocholter Aa – Eine Flusslandschaft wird Kulturquartier, in: Unser Bocholt 2016, H. 3, S. 4–16, hier S. 13.

14 Zeitungsausschnitt „Baden in der Aa verboten“, in: Bocholter Volksblatt Nr. 158 v. 15.7.1962, SBOH 3, Nr. 2269 1953–1973 Einleitung in öffentliche Gewässer.

15 Almut Leh/Hans-Joachim Dietz, Im Dienst der Natur. Biografisches Lese- und Handbuch zur Naturschutzgeschichte in Nordrhein-Westfalen (1908–1975), Essen 2009, S. 131.

16 Paul Heinrichs, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler, in: Unser Bocholt 1956, H. 4, S. 34–36, hier S. 36.

17 Hünemörder, Frühgeschichte (wie Anm. 8), S. 77.

18 Oberkrome, Heimat (wie Anm. 8), S. 432; Hünemörder, Frühgeschichte (wie Anm. 8), S. 77–76, 98–102.

Im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) von 1957 definierte die Bundesregierung dann die Benutzung von fließenden und stehenden Gewässern sowie des Grundwassers näher. Die Veränderung des Gewässerzustands wurde mit Schadensersatzzahlungen bestraft, insbesondere, wenn die „physikalische, chemische oder biologische“<sup>19</sup> Beschaffenheit verändert wurde. Darüber hinaus wurden allgemeine Regeln für die Gewässerunterhaltung, also die „Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluss“<sup>20</sup> und den Gewässerausbau, aufgestellt.<sup>21</sup> Hinweise auf die Erhaltung eines natürlichen Zustandes oder zum Naturschutz finden sich dort nicht. Das entsprechende Landeswassergesetz von Nordrhein-Westfalen wurde 1962 verabschiedet und formulierte die allgemeinen Regeln des WHG landespezifisch aus.<sup>22</sup>

In Bocholt und im Kreis Borken schlugen sich die gesetzlichen Regelungen nicht direkt nieder. Durch überlieferte Anordnungen des Regierungsbezirks Münster werden aber alltägliche Gefährdungen der Wasserqualität sichtbar. So wurde im Auftrag des zuständigen Ministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Forste die Stadt Bocholt, aber auch die übrigen Stadt- und Landkreise des Bezirks aufgefordert, „der [...] mißbräuchlichen Benutzung der Gewässer“<sup>23</sup> Einhalt zu gebieten. Im Ministerium war bekannt geworden, dass durch vermehrte Autowäsche an Gewässern eine Wasserverschmutzung erfolge. Zwar lasse der „Gemeingebrauch“ eines Gewässers das Autowaschen zu, nicht aber die Verschmutzung durch Altöl und Waschbenzin.<sup>24</sup>

Unabhängig von der Verschmutzung wurde die Bocholter Aa insbesondere in der Stadt als Gefahr wahrgenommen, da mehrere starke Hochwasserphänomene in der direkten Nachkriegszeit große Schäden angerichtet hatten.<sup>25</sup> So erreichte das Hochwasser 1946 ein Ausmaß, das noch über den Pegel des letzten größeren

19 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz) v. 27.7.1957, Bundesgesetzblatt Teil I 42 (1957), §22.

20 Ebd., §28.

21 Ebd., §31.

22 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) v. 22.5.1962, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, Ausgabe A 33 (1962).

23 SBOH 3, Nr. 2269, Schreiben Wasserwirtschaftsdezernat Bezirksregierung Münster an Stadt- und Landkreise als Wasseraufsichtsbehörden bzgl. Autoreinigung an Gewässern und deren Verschmutzung, Münster, 30.7.1959.

24 Ebd.

25 LAV NRW, Abt. Westfalen, K 201, Nr. 28449, Schreiben Landrat Borken/Abteilung Landeskultur an Regierungspräsidenten Münster/Landwirtschaftliche Abteilung Warendorf bzgl. Notwendigkeit des Aa-Ausbaus wg. Hochwasserschutz, Borken, 16.2.1946; SBOH 3, Nr. 2061 1948–1963, Aa-Hochwasser, Protokoll über das Hochwasser zwischen dem 11. und 15.3.1947 durch Mitarbeiter des Bocholter Tiefbauamtes, Bocholt, 18.3.1947; Hochwasserbericht zum HW vom 13./14.1.1948 durch das

Hochwasserereignisses im Jahr 1890 hinausging.<sup>26</sup> In der Folge entschloss sich der Kreis Borken für einen schnellen, technischen Ausbau der Bocholter Aa auf dem Kreisgebiet. In Bocholt selbst dauerte die Entwicklung und Diskussion von Ausbau- und Regulierungsplänen eine längere Zeit. Dem Hochwasserschutz zum Allgemeinwohl standen private Interessen der Eigentümerinnen und Eigentümern von Ufergrundstücken entgegen. Die Eingriffe in den Naturhaushalt wurden kaum thematisiert.<sup>27</sup>

Wie groß die Bedrohung Bocholts und des übrigen Gebietes durch die Bocholter Aa war, wurde 1960 deutlich. Anfang Dezember überflutete ein Hochwasser circa ein Fünftel des Bocholter Stadt- und Teile des Kreisgebietes.<sup>28</sup> Die begleitende Presseberichterstattung wies bereits früh nach dem Ereignis auf die noch nicht erfolgte Regulierung des Flusses durch die Stadt Bocholt hin, was auch zu Verzögerungen des Ausbaus im Kreisgebiet geführt habe.<sup>29</sup> Erst 1959 war in Bocholt mit

Bocholter Tiefbauamt zur Kenntnisnahme an Oberstadtdirektor Kayser, Bocholt, 17.01.1948.

- 26 SBOH 3, Nr. 2061, Schreiben von Carl Herding (Mech. Weberei u. Rauherei) an Oberbürgermeister Bocholt bzgl. Hochwasser, Bocholt, 16.03.1947; Kuhlmann, Volks-Kuhlmann, Bocholter Aa (wie Anm. 13), S. 9–10, 13.
- 27 Unter anderem: Schreiben Landrat Borken/Abteilung Warendorf bzgl. Notwendigkeit des Aa-Ausbaus wg. Hochwasserschutz, Borken, 16.2.1946; Gesuch des Wasserwirtschaftsamt Münster an Regierungspräsident Münster betreffend der Unterhaltung Bocholter Aa, Münster, 20.5.1947; Bericht des Wasserwirtschaftsamt Münster an Regierungspräsident Münster bezüglich der Binnen Aa in Bocholt, Münster, 4.2.1948; Protokoll zur Verhandlung vom 21.6.1948 beim Wasserwirtschaftsamt betr. Bocholter Aa, Münster, 22.6.1948; Entwurf des Wasserwirtschaftsamt Münster zum „Ausbau der Bocholter Aa an der Deutsch-Niederländischen Grenze“, vorgelegt dem Regierungspräsidenten Münster, 4.3.1949; Übergabe des „Entwurf[s] zum Ausbau der Bocholter Aa von der Stadtgrenze bis zum Rothe Spiker Stau“ durch das Wasserwirtschaftsamt an den Regierungspräsidenten Münster zur Genehmigung, 28.05.1949; Schreiben von Dr. Trahms (Ministerium für Ernährung, Landw., Forste) an Regierungspräsident/Wasserwirtschaft Münster bezüglich des Ausbaus der Bocholter Aa, Düsseldorf, 16.12.1949, alles in: LAV NRW, Abt. Westfalen, K 201 Nr. 28449; SBOH 3, Nr. 2061, „Vortrag des [...] Regierungsbaurat Schrader, Vorstand des Wasserwirtschaftsamtes Münster, in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 1.2.1952“.
- 28 SBOH 3, Nr. 2615, Schäden durch das Aa-Hochwasser, Schreiben Stadtverwaltung Bocholt an Wasserwirtschaftsamt Münster bzgl. Hochwasser Anfang Dezember 1960, Bocholt 27.12.1960.
- 29 Zeitungsausschnitt Bocholter Volksblatt, Nr. 284 v. 6.12.1960 „Bocholter Hochwasserkatastrophe mit Todesopfer und unübersehbaren Sachschäden“; Zeitungsausschnitt Münsterl. Zeitung, Nr. 285 v. 6.12.1960 „Unwetterschäden in Bocholt. Fernsprechverkehr liegt still – Kommt Aa-Regulierung?“; Zeitungsausschnitt Westfälische Rundschau, Nr. 285 v. 7.12.1960 „Millionenfacher Sachschaden in Bocholt. Stadt soll Aa-Regulierung beschließen“; Zeitungsausschnitt Bocholter Volksblatt, Nr. 288 v.

den Arbeiten an einem ersten Bauabschnitt des Aa-Ausbaus begonnen worden, der 1961 weitergeführt werden sollte. Nach dem Hochwasser 1960 erhöhte sich der Druck auf die Stadt vonseiten des Kreises, aber auch durch die Landwirtschaftsbetriebe des Umlandes.<sup>30</sup> Die gesamten 1960er Jahre waren in Bocholt von diesem Thema geprägt. Anlieger:innen und Grundstückseigentümer:innen meldeten Bedenken an. Sie wollten weder Veränderungen an ihren Grundstücken durch die Baumaßnahmen akzeptieren noch den direkten Zugang zum Fluss verlieren.<sup>31</sup>

Der Konflikt um die Zugänglichkeit des Aa-Ufers für die Allgemeinheit spitzte sich 1964 zu. Das Interesse der Stadt, das Flussufer zu einem Erholungsort für die Bevölkerung zu entwickeln, hatte stark zugenommen. So beschloss der städtische Hauptausschuss im April 1964, öffentliche Grünflächen entlang der Aa anlegen zu lassen. Dies führte erneut zu Konflikten mit betroffenen Anwohner:innen, weshalb die Grundstücksverhandlungen auch 1967 noch andauerten.<sup>32</sup> Erst 1973 wurde der letzte Bauabschnitt der Aa-Regulierung abgeschlossen.<sup>33</sup>

Der Ausbau der Bocholter Aa beschleunigte den Wasserabfluss und diente so der Hochwasserabwehr. Der Schutz vor dem Wasser lag im vorrangigen Interesse, landwirtschaftliche und bebaute Flächen sollten durch den Bau von zusätzlichen Dämmen gesichert werden. Vonseiten der Wasserwirtschaft wurde außerdem die

10.12.1960 „Versäumte Aa-Regulierung?“, Karikatur Bocholter Volksblatt Nr. 288 v. 10.12.1960 „Dusend Emers Water“; alles in: SBOH 3, Nr. 2235 1946–1967, Aa-Hochwasser und Aa-Regulierung.

30 Zeitungsausschnitt Borkener Zeitung, Nr. 291 v. 14.12.1960 „Bocholt soll die Aa umgehend ausbauen!“, Zeitungsausschnitt Bocholter-Borkener Volksblatt, Nr. 261 v. 14.12.1960 „Kreistag möchte Aa-Regulierung forcieren“, Zeitungsausschnitt Münsterl. Zeitung, Nr. 291 v. 14.12.1960 „Wiedergewählt“, alles in: SBOH 3, Nr. 2235.

31 Unter anderem: Verhandlung der Einwände gegen den Ausbau der Bocholter Aa zwischen Betroffenen und Mitgliedern der Bezirksregierung Münster, des Wasserwirtschaftsamts Münster, der Stadt Bocholt und dem Landesfischereisachverständigen, Bocholt 4.5.1962; Kopie des Planfeststellungsbescheids zum Ausbau der Bocholter Aa des Regierungspräsidenten Münster (i.A. Bätz) an Oberstadtdirektor Bocholt, Münster 12.6.1964; Niederschrift über die Besprechung betreffend den Ausbau der Bocholter Aa [...] im Bocholter Rathaus, Bocholt 29.03.1966; alles in: SBOH 3, Nr. 2265, Ausbau der Bocholter Aa und des Pleystranges 1961–68; SBOH 3, Nr. 2566 1963–1966 Einsprüche gegen die Aa-Regulierung von der Königsmühle bis zur Stadtschleuse, Internes Schreiben Stadt Bocholt Abteilung III an Abteilung 32 bzgl. „Stellungnahme des Stadtbauamtes zu den Einwendungen gegen die Aa-Regulierung“, Bocholt 5.7.1960.

32 SBOH 03, Nr. 197, 1966–69 Schulbau und Stadtplanung (Handakte Oberstadtdirektor Werner Gillen), Aa-Regulierung, Notiz der Abteilung 23 Stadtverwaltung Bocholt an Abteilung I mit Sachstandsbericht zu Grundstücksverhandlungen im Zuge der Aa-Regulierung, Bocholt, 23.6.1967.

33 SBOH 3, Nr. 2265, Zeitungsausschnitt Bocholter Borkener Volksblatt v. 24./25.3.1973 „[Aab?]ett‘ ist bald gemacht.“.

Notwendigkeit einer Regulierung für eine produktive Landwirtschaft betont.<sup>34</sup> Wirtschaftliche Argumente kamen also zu den Argumenten des Hochwasserschutzes hinzu. Zwar wurde beim Landesfischereibeauftragten Rat gesucht und der städtische Naturschutzbeauftragte Paul Heinrichs gab in den 1960er Jahren eine Stellungnahme ab.<sup>35</sup> Aber darüber hinaus waren im Zusammenhang mit der Regulierung kaum Aussagen zu den im Wasser lebenden Organismen, Pflanzen und Tieren zu finden. Dabei beschrieb Paul Heinrichs bereits in seinem Aufsatz in „Unser Bocholt“ aus dem Jahr 1961 die Nachteile einer Regulierung, die zunehmende Drainage von Feldern sowie die Gefahren der Wasserverschmutzung im Raum Bocholt eindringlich.<sup>36</sup> Auch in seinem Artikel zur „Tier- und Pflanzenwelt im Bocholter Aatal“ in „Unser Bocholt“ von 1968 äußerte er großes Bedauern über die Veränderungen am Fluss. Lediglich zwischen der Königsmühle und den Hohenhorster Bergen sei die Bocholter Aa noch nicht reguliert und dort zeige sich eine vielseitige Natur mit unterschiedlichen Ufer- und Wasserpflanzen sowie Vogelarten. Die übrige Landschaft habe sich durch die Regulierung des Flusses und die Entwässerung der tiefliegenden Wiesen für eine intensivere Landwirtschaft stark verändert und werde dies dank der geplanten Regulierungsmaßnahmen auch weiter tun. „Traurig sieht es auch mit dem Fischbestand der Aa aus. [...] Oft wird der ganze Fischbestand durch Abwässer von Ortschaften, besonders aber durch Abwässer einiger Fabriken vollständig vernichtet.“<sup>37</sup> Heinrichs erkannte die Notwendigkeit der Regulierung an, bedauerte aber ihre Folgen. Diese schilderte er seiner Leserschaft folgendermaßen:

„Ins Flußbett kommen Schotter, die Böschung wird eingesät, die Steilufer verschwinden. Die bislang landwirtschaftlich nicht genutzten Streifen längs der Aa mit ihrer Lebenswelt werden mit dem ausgebaggerten Sand zugeschüttet. Es wird lange dauern, bis sich ein biologisches Gleichgewicht in dieser Landschaft wieder herausgebildet hat.“<sup>38</sup>

34 SBOH 3, Nr. 2235, Zeitungsausschnitt Bocholter-Borkener Volksblatt v. 6.1.1960, „Viele Millionen noch erforderlich“; SBOH 3, Nr. 2566, Protokoll der mündlichen Erörterung des III. Bauabschnitts der Aa-Regulierung in Bocholt, 12.8.1963.

35 SBOH 3, Nr. 2265, Kopie des Planfeststellungsbescheids zum Ausbau der Bocholter Aa (Bauabschnitt a) Werther-Straßenbrücke bis Stadtschleuse und b) Stadtschleuse bis Königsmühle) des Regierungspräsidenten Münster an den Oberstadtdirektor Bocholts, Münster, 12.6.1964.

36 Paul Heinrichs, Die Sünde wider das Wasser, in: Unser Bocholt 1961, H. 1, S. 21–23.

37 Paul Heinrichs, Die Tier- und Pflanzenwelt im Bocholter Aatal, in: Unser Bocholt 1968, H. 2, S. 9.

38 Ebd., S. 10.

Der Konflikt um den Ausbau der Bocholter Aa in der namensgebenden Stadt macht auch ein verstärktes Interesse der städtischen Politik am Erholungsort Bocholter Aa sichtbar. Ihre Ufer sollten nun nicht mehr nur den dort lebenden Anlieger:innen zugänglich sein, sondern ein Ort für die Allgemeinheit werden. Letztendlich konnten sich die Anlieger:innen mit ihrem Widerstand nicht durchsetzen und mussten die Anlage eines Unterhaltungswegs, der auch der Öffentlichkeit zugänglich war, zulassen.<sup>39</sup> Dieser Zugang zum Fluss spielte auch außerhalb des Stadtgebiets eine Rolle. So fand 1969 eine Begehung der Aa und eine Diskussion über die Anlage eines durchgehenden Wanderwegs an ihren Ufern statt. Zwar fehlten die Zuständigen des Kreises Borken, aber die übrigen Teilnehmenden wie die Stadtverwaltung Bocholt, der Naturschutzbeauftragte für Bocholt und der Naturschutzbeauftragte der Bezirksregierung, die Abgeordneten des Wasserwirtschaftsamts und der Landwirtschaft diskutierten dieses Projekt im Herbst 1969 ausführlich.<sup>40</sup> In der Presse fand jedoch die Abwesenheit der Kreisbehörde negativ Erwähnung und es wurde über einen Streit mit den Vertretern der Landwirtschaft berichtet, die die Wanderwege als Störfaktoren für ihre Arbeit einschätzten.<sup>41</sup>

Die Flussufer, aber auch der Fluss selbst wurden somit Ende der 1960er stärker als Erholungs- und Freizeitort wahrgenommen. Die Stadt Bocholt wollte beispielsweise das „Anpaddeln des Landesverbands NRW des Deutschen Kanu-Verbands auf der Bocholter Aa zwischen Gemen und Bocholt“ nutzen, um auf den Freizeit- und Erholungswert der Region aufmerksam zu machen. In der Presse äußerten sich die Kanutinnen und Kanuten von der Strecke begeistert und planten auch zukünftig Fahrten auf der Bocholter Aa.<sup>42</sup> 1968 erschien in „Unser Bocholt“ die Beschreibung einer Kanutour auf der Bocholter Aa, in der der Erholungswert und der landschaftliche Reiz hervorgehoben wurden. Aber auch

39 SBOH 3, Nr. 2265, Zeitungsausschnitt Bocholter Borkener Volksblatt v. 7.7.1973 „Aa hat gut gemachtes ‚Bett“.

40 SOBH 3, Nr. 2573 Nutzung der Bocholter Aa als Freizeitraum 1968–1973, Zeitungsausschnitt Bocholter-Borkener Volksblatt Nr. 252 v. 30.10.1969 „Abwe(i)send“ und „Glückliche Synthese finden. Erste Schritte zur Errichtung eines Aa-Wanderweges“.

41 Ebd.

42 Vermerk Abteilung 80 an Abteilung I über II Stadtverwaltung Bocholt bezüglich Anpaddeln des Landesverbands NRW des Deutschen Kanu-Verbands auf der Bocholter Aa, Bocholt 28.9.1966; Zeitungsausschnitt Bocholter Borkener Volksblatt v. 14.10.1969 Ankündigung des Anpaddelns auf der Bocholter Aa; Zeitungsausschnitt Bocholter Borkener Volksblatt v. 19.10.1969 über Anpaddeln des Kanu-Verbands Nord-Rhein; alles in: SBOH 3, Nr. 1409, 1966–1967 Naherholungsgebiete und -anlagen, u. a. Kanusport an der Aa.

die Verschmutzung des Wassers durch Abwässer und Müll fanden Erwähnung.<sup>43</sup> Das Befahren der Bocholter Aa mit dem Motorboot wurde von den Behörden dagegen kritisch gesehen. Erste Anfragen im Jahr 1969 wurden an die Kreisverwaltung in Borken weitergeleitet und man entschied sich gemeinsam gegen eine Zulassung, da die Motorengeräusche zur Lärmbelästigung und die Boote selbst zur Uferbeschädigung führen könnten.<sup>44</sup>

Die gesamten 1960er Jahre sind umwelt- und wasserpolitisch interessant. Bereits für das Jahr 1961 lassen sich auf der Bundesebene unterschiedliche Auseinandersetzungsformen mit dem Medium Wasser erkennen, die auch umweltpolitisch betrachtet werden können. So äußerten sich die Verfasser der Grünen Charta von der Mainau, einem Papier mit Vorschlägen zu einer verbesserten Raumordnung und für die „Erhaltung [...] eines gesunden Naturhaushaltes“,<sup>45</sup> kritisch zu dem 1957 verabschiedeten Wasserhaushaltsgesetz des Bundes. Insbesondere die zunehmenden Flussbegradigungen und die rigorose Uferbewuchsentfernung wurden als negative Maßnahmen hervorgehoben.<sup>46</sup> Ebenfalls 1961 initiierte die Vereinigung Deutscher Gewässerschutz eine Plakataktion, die zum Schutz des Wassers aufrief. Das Plakat „Haltet das Wasser sauber“ wurde kostenfrei an interessierte Verwaltungen und weitere Institutionen versandt, um Aufmerksamkeit auf den Schutz des Wassers zu lenken.<sup>47</sup> Die Stadt Bocholt bestellte über das Ordnungsamt 25 Exemplare, die dann zum Teil in den städtischen Gebäuden ausgehängt werden sollten. Weitere Plakate reichte die Stadtverwaltung an Banken und Sparkassen, Gerichte, landwirtschaftliche Genossenschaften, Arbeitsamt, Post, Bahn sowie an Zeitungen und Gewerbe- und Handwerksverbände weiter.<sup>48</sup> Es lässt sich also ein politisches Bewusstsein in der Stadtverwaltung für das Problem der Wasserverschmutzung im Allgemeinen erkennen.

43 Anonym, Von Gemen bis Krechting auf der Aa, in: Unser Bocholt 1968, H. 2, S. 1–5.

44 Vermerk Abteilung 32 (Heu/Len.) Stadt Bocholt über Besuch von Heinrich Ahlers und Anfrage auf Benutzung der Bocholter Aa durch Motorboot seines Sohns, Bocholt 13.5.1969; Internes Schreiben Abteilung 32 (teU/Gro) an Abteilung 66 Stadt Bocholt mit Bitte um Stellungnahme zur Befahrbarkeit Bocholter Aa mit Motorboot, Bocholt 16.5.1969; Internes Schreiben Abteilung 66 (Flaßwinkel) an Abteilung 32 über Abteilung 60 Bocholt bzgl. Befahrbarkeit Bocholter Aa mit Motorboot, Bocholt 20.5.1969; Amt für öffentliche Ordnung Bocholt an Rolf Gottschling betreffend eine Motorbootsfahrerlaubnis auf Bocholter Aa 15.7.1969; Vermerk des Amtes für öffentliche Ordnung Bocholt über die Aussprache des Verbots der Motorbootfahrt auf der Bocholter Aa, Bocholt 5.8.1969; alles in: SBOH 3, Nr. 2269.

45 Hünemörder, Frühgeschichte (wie Anm. 8), S. 46.

46 Oberkrome, Heimat (wie Anm. 8), S. 433.

47 SBOH 3, 2269, Anzeige in den Mitteilungen des Deutschen Städtetags, 14.3.1961.

48 SBOH 3, Nr. 2269, Bestellungen und Plakat Stadt Bocholt, 12.4. und 21.4.1961.

Mit der verstärkten Nutzung von Waschmaschinen wurden auch die Auswirkungen der genutzten Waschmittel auf die Umwelt immer sichtbarer. Es bildeten sich zum Teil hohe Schaumberge auf Flüssen und Bächen. Die Inhaltsstoffe führten darüber hinaus häufig zu Einschränkungen bei der Wasserreinigung in den Kläranlagen. Als Reaktion darauf beschloss der Bundestag 1961 ein Gesetz, dass die Herstellung von Wasch- und Putzmitteln verändern sollte. Nicht abbaubare, „grenzflächen- und waschaktive Stoffe [...] (Detergentien)“<sup>49</sup> wurden eingeschränkt und sollten durch abbaubare Alternativen ersetzt werden. Hünemörder geht davon aus, dass die gute Sichtbarkeit des Problems in Form von Schaumbergen die Durchsetzung des Gesetzentwurfs erleichterte.<sup>50</sup> 1962 trat das Landeswassergesetz für Nordrhein-Westfalen in Kraft. Es regelte in zwölf Teilen auf Landesebene Themen des Wassereigentums, der Wassernutzung, der Unterhaltung und des Ausbaus sowie den Hochwasserschutz und die Aufsicht über die Gewässer.<sup>51</sup> Damit spielte es auch eine wichtige Rolle für den Ausbau der Bocholter Aa.

Auf internationaler Ebene wurden Ende der 1960er Jahre ebenfalls Stimmen für einen besseren Umgang mit dem Wasser hörbar. Am 6. Mai 1968 verkündete der Europarat seine Europäische Wasser-Charta. In zwölf Punkten beschreibt die Wasser-Charta die Bedeutung des Wassers und die Gefahren eines erhöhten Wasserverbrauchs.<sup>52</sup> Der Bocholter Naturschutzbeauftragten Heinrichs kommentierte die Charta öffentlich und schloss seine Ausführungen mit dem Wunsch, „daß die Wasser-Charta des Europarates bei allen Gehör finden möge; denn jeder ist mitverantwortlich für den Schutz der Natur und der Landschaft“.<sup>53</sup> Diese internationale Initiative wurde also auch auf regionaler Ebene rezipiert.

Wasserverschmutzung und Hochwasserschutz prägten den Umgang der Politik und Gesellschaft mit der Bocholter Aa in den 1950er und 1960er Jahren. Allgemein wurde mit dem Wasserhaushaltsgesetz des Bundes von 1957 und dem Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalens von 1962 ein technischer und wirtschaftlicher Umgang mit dem Element Wasser fortgeschrieben. Erst Ende der 1960er Jahre entdeckte die städtische Politik Bocholts die Bocholter Aa als Erholungsraum und setzte sich mit dem Anlegen von Grünanlagen und Spazierwegen am Ufer gegen die Bedenken der Anlieger:innen durch. Auch im Kreisgebiet

49 Gesetz über Detergentien in Wasch- und Reinigungsmitteln, Bundesgesetzblatt Nr. 72, Bonn 12.9.1961.

50 Hünemörder, Frühgeschichte (wie Anm. 8), S. 80–81.

51 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (wie Anm. 22).

52 N.N., Wasser-Charta des Europarates, in: Unser Bocholt 1969, H. 3, S. 27.

53 Ebd.

wurde seitdem über Wanderwege entlang der Aa nachgedacht. Die Notwendigkeit des technischen Ausbaus wurde allerdings nicht hinterfragt und entsprach den ingenieurtechnischen Vorstellungen der Zeit.

### 3. Umweltmedium Wasser – die Bocholter Aa in den 1970er und 1980er Jahren

Für das Jahr 1970 rief der Europarat das Europäische Naturschutzjahr aus. Die Mitgliedstaaten des Rates sollten sich in diesem Zusammenhang auch mehr für den Schutz von Boden, Luft und Wasser einsetzen. Dieser Aufruf fand bei dem Bocholter Naturschutzbeauftragten Anklang. In „Unser Bocholt“ betonte Paul Heinrichs die aus seiner Sicht dringende Notwendigkeit eines solchen überregionalen Aktionsjahrs. Die Natur sei durch Abfall und Verschmutzung gefährdet. „Die Belastung des Wasserhaushaltes in der Bundesrepublik hat die tragbare Grenze längst überschritten.“<sup>54</sup> Heinrichs hoffte, dass das Europäische Naturschutzjahr die Menschen aufwecke und sie erkennen lasse, dass nur mit einer intakten Natur ein gutes menschliches Leben möglich sei.<sup>55</sup> Auf Bezirksebene äußerte sich eingehend der Naturschützer Bernhard Beßling. Er hoffte, dass ein solches Aktionsjahr die bessere Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Politik und engagierten Naturschützer:innen aus der Gesellschaft befördern könne. Er habe sich dies bereits für die Regulierungsarbeiten an der Bocholter Aa gewünscht, die in dem vergangenen Jahrzehnt von einem urwüchsigen Landschaftselement zu einem technischen, begradigten Wasserlauf ohne landschaftlichen Reiz verändert worden sei. „Nach der langjährigen Verschmutzung und Verödung der Aa verlor sich das Interesse an diesem Erholungsgewässer immer mehr.“<sup>56</sup> Der internationale Beschluss des Europarates diene den im Naturschutz Aktiven zur Unterstützung ihrer Appelle an die Öffentlichkeit. So könne das Naturschutzjahr als Ansatzpunkt genommen werden, die heimische Natur zu schützen und die Aa als Erholungsort für alle zugänglich zu machen.<sup>57</sup>

Vor Ort dauerte der Konflikt um die konkrete Anlage von öffentlichen Wegen und Grünanlagen, der im Zuge der Aa-Regulierungsmaßnahmen bereits in den 1960er Jahren virulent geworden war, auch Anfang der 1970er Jahre noch an. Die meisten Anlieger:innen hatten sich allerdings mit den Plänen und den

54 Paul Heinrichs, Warum ein Europäisches Naturschutzjahr 1970?, in: Unser Bocholt 1970, H. 1, S. 51.

55 Ebd.

56 Beßling, Gedanken (wie Anm. 1), S. 53.

57 Ebd.

entsprechenden Änderungen des Bebauungsplans abgefunden, lediglich ein Textilbetrieb weigerte sich hartnäckig gegen eine Verkleinerung seines Grundstücks, sodass letztlich auch Zwangsmaßnahmen im Raum standen.<sup>58</sup> 1973 wurden die Regulierungsarbeiten mit dem letzten innerstädtischen Bauabschnitt in der Stadt Bocholt abgeschlossen. Damit war die Bocholter Aa vom Zusammenfluss des Thesing- und Vennbachs bis zu ihrer Mündung in die Issel in den Niederlanden komplett ausgebaut. Der Fluss war vertieft, Ufer waren begradigt und ausgekleidet sowie Schutzdämme angelegt worden. Die an ihren Ufern angelegten Spazierwege in der Stadt Bocholt entwickelten sich rasch zu beliebten Aufenthaltsorten für die Bevölkerung.<sup>59</sup>

Die Regulierung der Bocholter Aa wurde nur wenige Monate nach der Veröffentlichung eines Runderlasses des nordrhein-westfälischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forste zum Ausbau von Gewässern im April 1973 abgeschlossen. War im Landeswassergesetz von 1962 der Gewässerausbau noch hauptsächlich zur Sicherstellung des Wasserabflusses gefordert worden, spielten in der Richtlinie nun auch die Auswirkungen eines Gewässerausbaus auf „das Naturgefüge“<sup>60</sup> eine Rolle. Neue Ausbauvorhaben sollten deshalb auch „unter Berücksichtigung aller ökologischen Gesichtspunkte“<sup>61</sup> auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden. Die Beibehaltung eines guten biologischen Zustandes war auch ein Kriterium für die finanzielle Unterstützung des Vorhabens durch das Land. Vorgegeben wurde unter anderem, dass die Durchgängigkeit der Flüsse für Fische beachtet werden sollte.<sup>62</sup> Hier zeichnete sich eine allgemeine Veränderung in der Beurteilung von Fließgewässern ab. Neben wasserwirtschaftlichen Elementen wurden der Naturschutz und die Fischdurchgängigkeit nun erstmals mitgedacht. Für den Ausbau der Aa fand diese Richtlinie allerdings keine An-

58 LAV NRW, Abt. Westfalen, K 201, Nr. 27724 Aa-Regulierung zu Bocholt 1969–1970, Schreiben Liegenschaftsamt Bocholt an Regierungspräsidenten, z.H. Regierungsdirektor Bätz, Dezernat 64, Münster betr. Aaregulierung in Bocholt und Grundstück der Firma Spinnerei/Weberei Herding, Bocholt 17.11.1969; Protokoll über Besprechung im Enteignungsdezernat Münster am 23.3.1970 durch Assessor Abt (Bocholt), Bocholt 24.3.1970; Protokoll zur Besprechung der Angelegenheit – Grundstück Voggt und Aaregulierung – zwischen Abgeordneten der Stadt Bocholt und der Bezirksregierung Münster, Münster 15.4.1970.

59 SBOH 3, Nr. 2265, Zeitungsausschnitt Bocholter Borkener Volksblatt v. 24./25.3.1973 „[Aab?]ett‘ ist bald gemacht.“; Zeitungsausschnitt Bocholter Borkener Volksblatt vom 07.07.1973 „[?] Aa hat gut gemachtes ‚Bett“.

60 Ausbau von Gewässern, Runderlass des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 2.4.1973 – III C 3 – 2512 – 22898, in: Ministerialblatt für Nordrhein-Westfalen, Ausgabe A, 26. Jg., Nr. 42, S. 760–762, hier S. 760.

61 Ebd.

62 Ebd., S. 762.

wendung mehr, da die Planungen bereits abgeschlossen waren und die Arbeit am letzten Bauabschnitt kurz vor dem Abschluss stand.

Mit dem Jahr 1970 begann nicht nur in der internationalen Politik ein Jahrzehnt der vermehrten Aufmerksamkeit für den Naturschutz, sondern auch die Bundespolitik begann, sich verstärkt umweltpolitisch zu betätigen. Unter dem Bundesinnenminister Hans-Dietrich Genscher wurde ein „umweltpolitisches Aktionsprogramm“<sup>63</sup> aufgestellt und in diesem Zusammenhang wurden verschiedene Gesetze verabschiedet, die einzelne Umweltmedien schützen sollten.<sup>64</sup> Ausschlaggebend war dabei auch der Druck internationaler Partner, insbesondere der USA bzw. der NATO.<sup>65</sup> Die Kooperation zwischen Wirtschaft und Umweltschutz blieb allerdings weiterhin bedeutsam.<sup>66</sup> In Nordrhein-Westfalen trat am ersten April 1975 das „Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft“ (Landschaftsgesetz) in Kraft.<sup>67</sup> Der Schutz von Gewässern fand darin allerdings keine Erwähnung, lediglich die Paragraphen 40 bis 42 bezogen sich auf die Uferbereiche von Flüsse und Seen. Vorschriften regelten die Zugänglichkeit der Ufer zu Erholungszwecken.<sup>68</sup> 1976 wurde schließlich das Bundesnaturschutzgesetz verabschiedet.<sup>69</sup> Sein „Ziel war die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts sowie der Eigenart und Schönheit der Landschaft.“<sup>70</sup> Kritik erfuhr das Gesetz aus Naturschutzsicht insbesondere wegen der fehlenden Möglichkeit, landwirtschaftliche Maßnahmen zu sanktionieren. Dahingegen wurden die Einschränkungen, die das Gesetz gegenüber der Industrie ermöglichte, begrüßt.<sup>71</sup> Umwelt- und Naturschutz hatten als Themen außerdem die Öffentlichkeit erreicht, die nun vermehrt auch in Form von gesellschaftlichen Initiativen oder Protestgruppen für den Schutz ihrer natürlichen Umgebung eintrat.<sup>72</sup>

Im Oktober 1976 trat eine neue Fassung des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes in Kraft. Bereits der erste Paragraph verpflichtete dazu, „die nach den Um-

63 Martin Dröge, *Natur und Umwelt zwischen Ökonomie und Ökologie*, in: *Westfalen in der Moderne 1815–2015. Geschichte einer Region*, Münster <sup>3</sup>2015, S. 657.

64 Ditt, *Anfänge* (wie Anm. 2), S. 320.

65 Ebd.

66 Ebd., S. 328.

67 Fabian Mainzer, „Retten, was retten zu ist!“ *Grundzüge des nordrhein-westfälischen Naturschutzes 1970–1995*, Marburg 2014, S. 143–145, 162.

68 *Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz)*, §§ 40–42, *Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen*, Ausgabe A, 29. Jg. Nr. 18 v. 4.3.1975.

69 Dröge, *Natur* (wie Anm. 63), S. 657.

70 Ditt, *Anfänge* (wie Anm. 2), S. 333.

71 Ebd.

72 Ebd., S. 336; Dröge, *Natur* (wie Anm. 63), S. 657.

ständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um eine Verunreinigung des Wassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu verhüten“.<sup>73</sup> Dementsprechend wurde das Landeswassergesetz von Nordrhein-Westfalen 1979 novelliert. In einigen Paragrafen des Gesetzes wurde die Aufrechterhaltung eines gesunden Naturhaushaltes betont.<sup>74</sup> Das Gesetz knüpft dabei an die nordrhein-westfälische Richtlinie zum Ausbau der Fließgewässer vom April 1973 an, in dem die allgemeine Rücksicht auf das „Naturgefüge“ bereits angesprochen worden war.<sup>75</sup> Für die Bocholter Aa hatte das neue Gesetz aber keine direkten Auswirkungen, da die Regulierungsarbeiten zum Beginn des Jahrzehnts bereits abgeschlossen worden waren.

Im Zusammenhang mit der Wasserwirtschaft zeichnete sich ab 1980 eine neue Richtung ab. War die Richtlinie zum Gewässerausbau von 1973 noch technisch geprägt und betonte lediglich in der Einleitung die Berücksichtigung ökologischer Zusammenhänge und den Landschaftsschutz, erhielten diese Punkte in der Richtlinie des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nordrhein-Westfalens vom ersten Oktober 1980 größere Bedeutung. „Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen; Richtlinie für naturnahen Ausbau und Unterhaltung“<sup>76</sup> lautete der programmatische Titel. Dabei wurde schon bei der Zielsetzung deutlich, dass der Wasserbau zukünftig nicht nur wirtschaftlichen oder technischen Regeln unterliegen sollte, sondern es „soll[t]en die Belange von Natur und Landschaft bei wasserbaulichen Maßnahmen stärker als bisher berücksichtigt werden“<sup>77</sup> und explizit auch Maßnahmen mit dieser Richtlinie unterstützt werden, „die ausschließlich eine Verbesserung ökologisch unbefriedigender Verhältnisse bezwecken.“<sup>78</sup> Neben der Herstellung eines naturnahen Zustands und der Beachtung des ökologischen Mehrwerts wurde auf die Gestaltung der Landschaft durch Fließgewässer eingegangen und die Erholungspotenziale dieser Naturelemente für die Menschen betont.<sup>79</sup> Die Planungsschritte eines naturnahen Ausbauver-

73 Neufassung des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz WHG) v. 16.10.1976, Bundesgesetzblatt 1976, Nr. 128, Teil 1, S. 3017–3032.

74 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG –) v. 4.7.1979, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, Jg. 33, Nr. 38, S. 488 – 515, hier S. 496, § 37 Schifffahrt.

75 Ausbau von Gewässern, RdErl 1973 (wie Anm. 60), S. 760.

76 Runderlass des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen; Richtlinie für naturnahen Ausbau und Unterhaltung, in: Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, 33. Jg., Nr. 122 v. 5.12.1980, S. 2738, Anlage S. 1–39.

77 Ebd., S. 3.

78 Ebd.

79 Ebd., S. 14.

fahrens und die entsprechende Unterhaltung der Fließgewässer wurden ebenfalls erläutert.<sup>80</sup>

Die Politik im Kreis Borken befasste sich nun eingehend mit den neuen Vorgaben des Landes zum Ausbau und zur Unterhaltung der Fließgewässer. So trat die Kreisverwaltung 1983 mit Vogel-, Naturschutz- und Fischereiverbänden im Kreis in Kontakt, um ihre Stellungnahme zu dieser Richtlinie sowie Vorschläge für eine ökologischere Unterhaltung der regionalen Flüsse und Bäche zu sammeln. Die Antworten wurden dann an die Wasser- und Bodenverbände im Kreis weitergeleitet, um eine Diskussion um eine naturnahe Gestaltung zwischen Naturschutz und Wasserbewirtschaftung anzustoßen. Darüber hinaus plante der Kreis, Gelder für die Uferbepflanzung bereitzustellen.<sup>81</sup> Ein Jahr später konkretisierten sich dann auch die Pläne des Kreises für Renaturierungsmaßnahmen. So diskutierte der Umweltschutzausschuss Ende 1984 über die dafür im Kreishaushalt für das Jahr 1985 vorgesehenen Gelder. „Vorgesehen seien die Wiederherstellung oder künstliche Neuanlage von Altgewässern, Profilaufweitungen und Neuanpflanzungen.“<sup>82</sup> Maßnahmen an der Bocholter Aa sollten den Anfang machen und der Kreis hoffte auf die finanzielle Unterstützung des Landes bei diesem Vorhaben.<sup>83</sup> Der Kreis plante Renaturierungen an drei Abschnitten des Flusses. Bei Borken-Rhedebrücke sollten zwei Altarme reaktiviert werden, bei Borken-Pröbsting sollte das Profil des Flusses aufgeweitet und durch standortgerechte Bepflanzung aufgewertet werden. Ähnliche Pläne bestanden auch für den Flussabschnitt zwischen Velen und Ramsdorf. Neben Pflanzungen an der Uferböschung und einer Wiederherstellung von Altarmen sollte auch die Wiedervernässung anliegender Flächen erfolgen.<sup>84</sup>

Die Richtlinie für naturnahen Ausbau und Unterhaltung von 1980 erwähnte auch die Erholungsfunktion, die Fließgewässer für die Bevölkerung erfüllen sollten. Die Erholung war eine wichtige Begründung für die Erschließung und Zugänglichmachung von Fließgewässern und sollte in Planungsverfahren berücksich-

80 Ebd., S. 29–39.

81 Kreisarchiv Borken (KrA BOR), 23-424, Umweltausschuss Kreis Borken Sitzungen v. 28.11.1979, 24.11.1981, 7.12.1984; sowie Beirat der unteren Landschaftsbehörde 15.12.1983, Sitzung des Beirats bei der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Borken, Vorlagen und Niederschriften zur Sitzung am 15.12.1983.

82 KrA BOR 23-424, Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz Kreis Borken, Sitzung v. 7.12.1984.

83 Ebd.

84 Ebd.

sichtigt werden.<sup>85</sup> In den Ausschüssen des Kreises Borken wurden Erholung und Naturerfahrung ebenfalls zusammengedacht. Es wurde beständig über die Anlage von Rad- und Wanderwegen entlang der Bocholter Aa beraten.<sup>86</sup>

Außerdem beschäftigte sich der Umweltschutzausschuss des Kreises mit der Unterhaltung der Bocholter Aa. Auch hier lassen sich die Auswirkungen der ministerialen Richtlinie von 1980 gut erkennen. So wurde darauf verwiesen, dass die Unterhaltung nun weniger stark als zuvor in die Natur eingreifen müsse. Ein entsprechender Plan wurde vorgelegt und diskutiert. Die Mitglieder des Ausschusses änderten die bisherigen Maßnahmen ab und schränkten die menschlichen Eingriffe im Vergleich zu früheren Unterhaltungsmaßnahmen stärker ein.<sup>87</sup> 1987 waren die Renaturierungsarbeiten weit fortgeschritten. Die deutsch-niederländische Grenzgewässerkommission besichtigte die Maßnahmen an der Bocholter Aa im April 1987 und während der Bocholter Umwelttage im Spätsommer desselben Jahres diskutierte eine Gruppe deutscher und niederländischer Politiker die Umweltschutzmaßnahmen am Fluss.<sup>88</sup>

Der Kreis Borken und die Stadt Bocholt versuchten in den 1980er Jahren außerdem, die öffentliche Wahrnehmung von Umweltthemen zu stärken. Beide Körperschaften schrieben beispielsweise Umweltschutzpreise aus.<sup>89</sup> In der Stadt Bocholt etablierte die Verwaltung den jährlichen „Tag der Umwelt“ im Frühjahr und die „Umweltschutztage“ im Spätsommer ab 1985. Neben Aktionen verschiedener Vereine wie dem Naturschutzverband Kreis Borken, der Umweltgruppe

85 Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen; Richtlinie für naturnahen Ausbau und Unterhaltung (wie Anm. 76), S. 1–39, hier S. 3–4, 20, 25, 29.

86 KrA BOR, 23-181, Niederschrift Ausschuss für Umweltschutz Kreis Borken, 1.12.1983; sowie 10–270: Niederschrift Kreisausschuss Borken 22.3.1984.

87 KrA BOR, 23-477, Umweltausschuss Kreis Borken 8.11.1984, 7.12.1984, 26.2.1985, 24.4.1985, Sitzung des Umweltschutzausschusses Kreis Borken, Vorlage zur Renaturierung und Unterhaltung der Bocholter Aa, sowie Niederschrift zur Sitzung v. 24.4.1985.

88 SBOH, 4 10, Nr.207 Protokolle Ausschuss Umwelt und Grün Nov. 1984-Aug. 1989, Zeitungsausschnitt Bocholter Borkener Volksblatt, Nr. 95 v. 24.4.1987 „Deutsch-niederländische Kommission für Umweltschutz. Zusammenarbeit über Landesgrenzen hinweg.“, Zeitungsarchiv der Westfälischen Wilhelms Universität Münster; „Bericht über das deutsch-niederländische Parlamentarier-Treffen“ im Rahmen der Umweltschutztage Bocholt 1987, Bocholt 16.9.1987.

89 Vgl. u. a. Sitzung des Preisgerichts zum Umweltschutzwettbewerb der Stadt Bocholt v. 13.9.1985, oder Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Grün, Sitzung v. 26.8.1988, beides in: SBOH, 4 10, Nr. 207, Protokolle Ausschuss Umwelt und Grün der Stadt Bocholt, Nov. 1984-Aug. 1989; KrA BOR, 10-380, 14. Kreisausschusssitzung mit Vorlagen 3.7.1986; sowie 10-060, Niederschrift Kreistag 17.7. u. 18.12.1986, Umweltschutzpreiskonzept des Kreises Borken „Der Umwelt zuliebe“ wird im Kreisausschuss von 1986 diskutiert.

Bocholt oder Angelsport- und Tierschutzvereinen wurden an der Gestaltung dieser Aktionstage auch Behörden wie das Kreisgesundheitsamt, die Landwirtschaftskammer oder das Forstamt beteiligt.<sup>90</sup> Das Umweltmedium Wasser wurde dabei immer wieder zum Thema. So bot der Angelsportverein Bocholt bei den Umweltschutztagen 1985 an, „eine praktische Gewässer- und Uferreinigung der Aa im Bereich des Rathauses durchzuführen“.<sup>91</sup> Der im Rahmen dieser Umweltschutztage von der Stadt ausgeschriebene Preis ging darüber hinaus an Arbeiten mit Bezug zur Bocholter Aa. Ausgezeichnet wurden zum Beispiel das Konzept „Freiräume an der Aa im Bocholter Westen“ sowie die Projekte zweier Schülergruppen, die sich mit der „dezentrale[n] Stromerzeugung durch Ausnutzung der Wasserkraft der Bocholter Aa“ beziehungsweise der „naturnahen Gestaltung von Fließgewässern“ beschäftigten.<sup>92</sup> Der Tag der Umwelt am fünften Juni 1987 stand unter dem Motto „Wasser schonen und schützen.“<sup>93</sup> Wasserreinhaltung und auch der Erhalt oder die Herstellung naturnaher Bedingungen an der Bocholter Aa erreichten auf diese Weise im Regionalen ein breiteres Publikum, auch wenn die Resonanz teilweise nicht den Erwartungen der städtischen Verwaltung entsprach.<sup>94</sup>

Zum ersten September 1989 trat eine Überarbeitung der Richtlinie für den naturnahen Ausbau und die Unterhaltung von Fließgewässern in Kraft. Nun wurde die „günstige [...] Wahrung des Gewässers für den Naturhaushalt und die Gewässerlandschaft“<sup>95</sup> als gleichwertiges Ziel wie die „Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluss“<sup>96</sup> genannt. Der Hinweis auf die Möglichkeit von Bachpatenschaften im Bereich der rechtlichen Grundlagen zur Gewässerunterhaltung zeigte, dass dem zunehmenden öffentlichen Engagement für Fließgewässer Rechnung getragen wurde.<sup>97</sup> Die Bedeutung von Flüssen in

90 SBOH, 4 10, Nr. 207, Niederschrift Ausschusssitzung für Umwelt und Grün Stadt Bocholt, 14.3.1985.

91 Ebd.

92 SBOH, 4 10, Nr. 207, Sitzung des Preisgerichts zum Umweltschutzwettbewerb der Stadt Bocholt v. 13.9.1985.

93 SBOH, 4 10, Nr. 207, Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün v. 8.4.1987.

94 SBOH, 4 10, Nr. 207, Niederschrift Ausschuss Umwelt und Grün u. a. Bericht über Umweltschutztage 1987, Bocholt, 6.10.1987.

95 Anlage zum Runderlass des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft: Richtlinie für naturnahen Ausbau und Unterhaltung der Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen v. 1.9.1989, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, 42. Jg., Nr. 57, Düsseldorf 5.10.1989, S. 1–68, hier S. 5.

96 Ebd.

97 Ebd., S. 7.

der Landschaft und als komplexe Ökosysteme wurde hervorgehoben, aber auch die Nutzungsmöglichkeiten eines naturnahen Fließgewässers als städtischer Erholungsraum dargestellt. Gerade im bebauten Gebiet trat neben den Erhalt eines naturnahen Zustandes auch der Aspekt des Hochwasserschutzes.<sup>98</sup> In den „Forderungen an Ausbau und Unterhaltung aus ökologischer Sicht“<sup>99</sup> wurden die Einleitung eines Prozesses der Veränderungen von Wasserläufen mit dem Ziel der Herstellung eines naturnahen Zustands gefordert. Dies betraf nicht allein den Gewässerausbau, sondern auch die Gewässerunterhaltung. Der Planung von Ausbau- und Unterhaltung sollte eine ökologische Bestandsaufnahme und Bewertung mit der Begutachtung „sowohl des aquatischen als auch des amphibischen und des terrestrischen Bereichs“<sup>100</sup> vorausgehen. Auch konkrete Maßnahmen für eine naturnahe Gewässerunterhaltung wurden dargestellt. Es wurden unter anderem die Beibehaltung von Vertiefungen und Uferveränderungen gefordert und Anregungen für die naturnahe Veränderung von Strömungsverhältnissen durch Einbau von Störsteinen oder Ähnlichem gegeben.<sup>101</sup> Die Natürlichkeit von Fließgewässern und ihre Bedeutung als Landschaftselement erhielten durch die neue Richtlinie eine stärkere Bedeutung als zuvor. Neue Maßnahmen an Fließgewässern wie der Bocholter Aa mussten damit in Zukunft diesen Regelungen entsprechen.

#### 4. Naturnah und europäisch – die Bocholter Aa von 1990 bis 2010

Im März 1990 wurde das Gewässerauenprogramm für das Land Nordrhein-Westfalen verkündet.<sup>102</sup> Auengebiete wurden als besonders bedeutsam für den Naturschutz dargestellt und sollten dementsprechend verbessert werden.<sup>103</sup> Es dauerte noch vier Jahre, bis die Möglichkeiten des Programms für Veränderungen an der Berkel und Dinkel im Kreis Borken im Zusammenhang mit der Diskussion über das Kreisentwicklungsprogramm besprochen wurden.<sup>104</sup> Generell hob dieses unter dem Punkt „Natur und Landschaft“ die Bedeutung von Fließgewässern als Identifikationsmerkmal in der Region hervor. Renaturierung und naturnahe Ge-

98 Ebd., S. 14.

99 Ebd.

100 Ebd.

101 Ebd., S. 15.

102 4.1.3 Gewässerauenprogramme, in: Mitteilungen des Landesamts für Ökologie, Bodenordnung und Forste Nordrhein-Westfalen (LÖBF) 4 (2005), S. 195–197.

103 Ebd., S. 197; vgl. auch Mainzer, Rettet (wie Anm. 67), S. 375.

104 KrA BOR 23-431, Kreisauausschusssitzung v. 20.6.1994.

staltung der Bäche und Flüsse im Kreis sollten zukünftig helfen, unterschiedliche Biotop miteinander zu verknüpfen. Der Kreis lobt sich selbst, schließlich habe er an der Bocholter Aa „frühzeitig Renaturierungen eingeleitet, die über seine Grenzen hinaus Vorbildfunktion erlangt haben“.<sup>105</sup> Es wurde auf die bereits durchgeführten Renaturierungsmaßnahmen an der Bocholter Aa hingewiesen, zugleich aber betont, dass dort „die Änderung der Abfluß- und Nutzungsverhältnisse [...] die Wiederherstellung der ursprünglichen Flusssituation nicht zu[ließe]“.<sup>106</sup>

Die Art und Weise der Fließgewässerunterhaltung blieb in den folgenden Jahren Bestandteil der politischen Diskussion. So ließ die Kreisverwaltung ein naturnahes Konzept für die Bocholter Aa entwickeln und stellte es 1994 den Gremien der Stadt Bocholt vor.<sup>107</sup> Der Ausschuss für Umweltschutz im Kreis Borken beschäftigte sich auch zu Beginn des Jahres 1995 erneut mit der genauen Ausgestaltung der Aa-Unterhaltung.<sup>108</sup> Die Stadt Bocholt bewertete die Maßnahmen und Pläne des Kreises bezüglich der Bocholter Aa negativer als der Kreis selbst. Im Umweltbericht der Stadt aus dem Jahr 1995 wurde das „Konzept zur naturnahen Entwicklung der Bocholter Aa“ des Kreises lediglich als „Leitplan zur Pflege und Unterhaltung“<sup>109</sup> gesehen. Der Plan gehe hauptsächlich auf die Situation an der Aa außerhalb der Gemeinden und Städte ein und beschränke sich auf Bepflanzungs- und andere Gestaltungsmaßnahmen. Wasserbauliche Eingriffe wären kaum vorgesehen, „obwohl infolge des Gewässerausbaus im Rahmen der Flurbereinigung vielerorts ein Rückbaubedarf besteht“.<sup>110</sup> Auch wurde die Nutzung des „Uferrandstreifenprogramms des Landes Nordrhein-Westfalen“ durch den Kreis nach Meinung der Stadt Bocholt nicht ausreichend vorangetrieben. „Damit wird eine mögliche Chance zur Verbesserung der Wasserqualität der Oberflächengewässer nicht wahrgenommen.“<sup>111</sup> Die Stadt sah aufgrund der geringen Länge der Bocholter Aa im Stadtgebiet selbst kaum Möglichkeiten, die Gewässerqualität zu verbessern.<sup>112</sup>

105 Ebd., S. 4.

106 Ebd., S. 5.

107 Einladung des Vorsitzenden Ausschuss Umwelt und Grün und Stadt Bocholt an Mitglieder des Umweltausschusses für Sitzung v. 22.8.1994 mit Tagesordnung, Bocholt 5.8.1994; sowie Niederschrift der Ausschusssitzung für Umwelt und Grün Stadt Bocholt am 22.8.1994, in: SBOH, Bestand bis 1999, Karton 76, Bd. 312 Ausschuss für Umwelt und Grün, 1993–1996.

108 KrA BOR 23-433, Ausschuss für Umweltschutz Kreis Borken, 17.1.1995.

109 Umweltbericht der Stadt Bocholt, 1995, SBOH, VI C 84 Umweltbericht Bocholt, S. 55.

110 Ebd., S. 56.

111 Ebd., S. 57.

112 Ebd., S. 61.

1995 trat eine Aktualisierung des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft. Es wurde darin auf bindende europäische Regelungen hingewiesen, die das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft durch das neue Gesetz in nationales Recht überführte, „um Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts so schützen und bewirtschaften zu können, daß sie dem Wohl der Allgemeinheit und im Einklang mit ihm auch den Nutzen einzelner dienen, und daß jede vermeidbare Beeinträchtigung unterbleibt...“<sup>113</sup> Im Vergleich zum Landeswassergesetz von 1979 wurden nun verstärkt Natur- und Gewässerschutz thematisiert. Nun könnte die „zuständige Behörde [...] bestimmen, daß der zur Gewässerunterhaltung Verpflichtete ein nicht naturnah ausgebautes Gewässer in einem angemessenen Zeitraum wieder in einen naturnahen Zustand zurückführt.“<sup>114</sup> Auch bei der Gewässerunterhaltung wurde nun explizit „die Erhaltung und Wiederherstellung eines angemessenen heimischen Pflanzen- und Tierbestandes“<sup>115</sup> als Ziel genannt.

In diesem Zusammenhang wurde 1999 auch die Richtlinie für naturnahe Unterhaltung und naturnahen Ausbau der Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen von 1989 aktualisiert.<sup>116</sup> Die Zielsetzung hat sich gegenüber den Vorgängerversionen weiter ausdifferenziert. Nicht nur sollten „natürliche und naturnahe Fließgewässer“ geschützt, sondern auch verbaute und „gestörte Gewässer in einen naturnahen Zustand zurück[ge]führt“<sup>117</sup> werden. Dadurch wurde das Fließgewässer in einen größeren Kontext gesetzt und Uferstreifen und Auengebiete in den Prozess miteinbezogen.<sup>118</sup> Neben dem Wasserhaushaltsgesetz des Bundes und dem Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalens bezieht sich die Richtlinie auch auf die gesetzlichen Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes, des Landschaftsgesetzes von Nordrhein-Westfalen sowie des Landesfischereigesetzes.<sup>119</sup> In Unterkapiteln werden Fließgewässer im ländlichen sowie im Siedlungsbereich beispielhaft beschrieben. Es wird auf die Bedeutung der Uferbereiche als Ökosystem und Lebensraum in der Landschaft bzw. im städtischen Gefüge hingewiesen und es

113 Neufassung des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG), 25.06.1995, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, 49. Jg., Nr. 59, 18.8.1995, S. 926–956, hier S. 929.

114 Ebd., S. 944.

115 Ebd., S. 945.

116 Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft: Richtlinie für naturnahe Unterhaltung und naturnahen Ausbau der Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen v. 6.4.1999, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, 52. Jg., Nr. 39, 18.6.1999, S. 716–799, hier S. 716.

117 Ebd., S. 719.

118 Ebd.

119 Ebd., S. 720.

werden naturnahe Gestaltungsmaßnahmen vorgeschlagen.<sup>120</sup> Eine genaue Beschreibung von (künstlichen) Fischwegen räumt der Durchgängigkeit der Fließgewässer mehr Platz ein als zuvor.<sup>121</sup> Auch im Zusammenhang mit der Erschließung der Gewässer lassen sich Unterschiede erkennen. Wurden 1989 als Zwecke noch Gewässerunterhaltung und Erholung für eine Erschließung des Ufers aufgeführt und im Einzelfall eine Prüfung gefordert, um auch ökologische Aspekte in den Blick zunehmen, kehrten sich die Voraussetzungen 1999 mehr oder weniger um. Nun wurde deutlich gemacht, dass „im Hinblick auf ökologische Belange [...] möglichst auf eine Erschließung verzichtet werden [sollte], um Störeinflüsse gering zu halten.“<sup>122</sup> „Sollte bereichsweise aus Gründen der Gewässerunterhaltung oder der Erholung eine Erschließung sinnvoll sein, etwa auch zur gezielten Besucherlenkung, so sind aber auf jedem Fall Fließgewässerabschnitte ohne Erschließung vorzusehen.“<sup>123</sup>

Das Thema Gewässerschutz rückte kurz darauf aufgrund europäischer Vorgaben erneut in den Fokus der regionalen Umweltpolitik. Am 23. Oktober 2000 beschlossen EU-Parlament und EU-Rat die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Die bis heute gültige Richtlinie sieht vor, dass auf europäischer Ebene der Zustand der Gewässer so weit verbessert wird, dass dieser mindestens der Kategorie „Gut“ entspricht. Dafür sollen die Staaten transnationale Bewirtschaftungspläne für ihre Gewässer aufstellen, um den guten Zustand bis 2015, spätestens aber bis 2027 zu erreichen. Bei der Entwicklung der Bewirtschaftungspläne soll die Öffentlichkeit ebenso eingebunden werden wie die Anlieger und Anliegerinnen. Eine beständige Berichterstattung auch gegenüber der Europäischen Union wurde festgelegt.<sup>124</sup>

Die Quellen machen deutlich, dass diese neue Richtlinie auf regionaler Ebene großen Einfluss auf den Umgang mit den örtlichen Fließgewässern ausübte. So besprach der Umweltschutzausschuss des Kreises Borken im Mai 2001 bei der Planung seiner „Wasserwochen im Kreis Borken“ das allgemeine Programm dieser Veranstaltung. Neben Fotowettbewerben und Familienfesten waren sowohl eine „regionale [...] Fachtagung zum Thema naturnahe Gewässerunterhaltung

120 Ebd., S. 735–741.

121 Ebd., S. 768.

122 Ebd., S. 769.

123 Ebd., S. 770.

124 Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates v. 23.10.2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, in: EUR-Lex. Access to European Union Law, 1998–2021, <<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32000L0060>> (14.4.2021).

mit den Wasser- und Bodenverbänden“ des Kreises als auch „eine zweitägige landesweite Fachtagung zur Wasserrahmenrichtlinie“ geplant.<sup>125</sup>

In derselben Sitzung diskutierten die Ausschussmitglieder auch über die Durchgängigkeit der Bocholter Aa. Neben dem Naturschutz wurde in diesem Zusammenhang auch das Thema Hochwasserschutz angesprochen, das in den vorherigen Jahren in den Hintergrund gerückt war. Die vorhandenen Staustufen in der Aa behinderten zwar die Durchgängigkeit des Gewässers für Fische stark, seien aber für den Hochwasserschutz unumgänglich. Das Ziel sei es, beide Aspekte miteinander in Einklang zu bringen. Dies solle durch die Anlage von Fischtreppe erreicht werden. Der Kreis ließ dazu eine Machbarkeitsstudie durch ein Ingenieurbüro erstellen. Auf dieser Grundlage sollten dann Prioritäten festgelegt und ein langfristiger Umsetzungsplan von zehn bis fünfzehn Jahren für diese Maßnahmen ausgearbeitet werden.<sup>126</sup>

Gewässerdurchgängigkeit und Renaturierung blieben während des ersten Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts für die Bocholter Aa ein wichtiges Thema. Im September 2003 stellte der Kreis sein erstes Renaturierungskonzept vor dem Hintergrund der Wasserrahmenrichtlinie vor. Es wurden eine ganze Reihe unterschiedlicher Maßnahmen am Fluss geplant, die auch unter Zuhilfenahme von Fördermitteln des Landes finanziert werden sollten. Die Diskussionen im Umweltschutzausschuss des Kreises zeigen aber auch Konfliktlinie auf. So fragten einige Ausschussmitglieder nach den Folgen der Maßnahmen für die Landwirtschaft. Dieses Problem solle, so der zuständige Kreisbaudirektor Tüshaus, durch die für jede einzelne Maßnahme vorgesehenen wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren ausgeräumt werden.<sup>127</sup> Diskussionen über den Haushalt im Kreis-Umweltschutzausschuss 2004 zeigen, dass das Land Nordrhein-Westfalen Fördergelder für die Durchgängigmachung der Bocholter Aa zur Verfügung stellte. Zum Teil wurden damit Flächen entlang der Aa erworben, die für die Renaturierung bzw. den Bau von Fischtreppe benötigt wurden.<sup>128</sup>

125 KrA BOR 23-463, Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz Kreis Borken, Pkt. 7, 30.5.2001.

126 Ebd., Pkt. 5.

127 KrA BOR 23-476, Niederschrift Ausschuss für Umweltschutz, Kreis Borken, Pkt. 5 Sachstandsbericht Bocholter Aa, 25.9.2003.

128 KrA BOR, 23-483, Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz mit Pkt. 2 Kreishaushalt und Investitionsprogramm 2003–2007 im Fachbereich Natur und Umweltschutz, 8.1.2004; KrA BOR 23-486, Sitzungsvorlage Nr. 0155/2004 Ausschuss für Umweltschutz 21.6.2004: Geschäftsbericht 2003 durch Kreisbaudirektor Tüshaus und Niederschrift Ausschuss für Umweltschutz Kreis Borken 21.6.2004.

Ein direkter Bezug zur Wasserrahmenrichtlinie der EU wird in den Anfragen der Grünen zur Sitzung des Umweltschutzausschusses im Juni 2009 hergestellt. Die Fraktion wollte vom Fachbereich Natur und Umwelt der Kreisverwaltung erfahren, ob die Kreisverwaltung bereits ihre Einschätzung der Gewässer als natürlich, verändert, erheblich verändert oder künstlich an die Bezirksregierung weitergeleitet habe. Außerdem erkundigte sie sich über die Planungen einer Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich Natur und Umwelt, den Kommunen, den Wasser- und Bodenverbänden sowie der Bevölkerung in diesem Zusammenhang.<sup>129</sup> Die Verwaltung antwortete, dass der Kreis die Fließgewässer in seinem Gebiet alle „als erheblich verändert oder in sehr geringem Umfang als künstlich bewertet“ habe. Viele der Gewässer seien ursprünglich landwirtschaftliche Entwässerungsgräben oder „durch die intensive Landnutzung im Umfeld“<sup>130</sup> stark verändert worden. Die Einstufungen seien auch mit den zuständigen Wasser- und Bodenverbänden besprochen worden.<sup>131</sup> In der Sitzung selbst diskutierten die Mitglieder die zukünftigen Planungen für die Umgestaltung der Bocholter Aa. Angelehnt an das Konzept zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern sollten auch die Fischwanderungsmöglichkeiten verbessert werden. Da die Bocholter Aa aber zum Teil stark künstlich ausgebaut sei und der so entstandene Hochwasserschutz aufrechterhalten werden müsse, seien technische Baumaßnahmen nicht immer unumgänglich.<sup>132</sup>

Die Planung von Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und damit zur Verbesserung der Wasserqualität hin zu einer guten Gewässergüteklasse bis zum Jahr 2027 bestimmten den Umgang des Kreises mit der Bocholter Aa auch nach 2010. Unterschiedliche Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung

129 Anfrage der Grünen an den Fachbereich Natur und Umwelt im Kreis Borken für die Umweltschutzausschusssitzung am 9.6.2009 bzgl. Maßnahmenprogramm der EU-Wasserrahmenrichtlinie im Kreis Borken, 3.6.2009, in: Bürgerinfoportal Westmünsterland Kreis Borken, 2021, <<https://secure.kreis-borken.de/BI/info.asp?smcnavgrou=0>> (14.4.2021).

130 Ebd.

131 Vermerk Abteilung 66 Fachbereich Natur und Umwelt Kreis Broken zur Anfrage der Grünen 0151/2009 Bewirtschaftungsplan/Maßnahmen im Rahmen der EU-WRRL, 08.06.2009; hier auch Zitat. Siehe auch Ausschuss für Umweltschutz Kreis Borken, 9.6.2009, Anlage 9 zur Niederschrift, in: Bürgerinfoportal Westmünsterland Kreis Borken, 2021 <<https://secure.kreis-borken.de/BI/info.asp?smcnavgrou=0>> (14.4.2021).

132 Niederschrift zur Sitzung des Beirats der Unteren Landschaftsbehörde Borken v. 2.9.2009; sowie Präsentation des Verwaltungsmitarbeiters Pelz über Maßnahmen an der Bocholter Aa seit 1998, Anlage 3, in: Bürgerinfoportal Westmünsterland Kreis Borken, 2021, <<https://secure.kreis-borken.de/BI/info.asp?smcnavgrou=0>> (15.4.2021).

standen auch in den letzten Jahren im Zentrum der Arbeit. Fischtrepfen<sup>133</sup> und Renaturierungsmaßnahmen<sup>134</sup> lassen ein verändertes Bewusstsein gegenüber dem Fluss im Vergleich zu den ersten hier vorgestellten Jahrzehnten erkennen. Regulierung zum Hochwasserschutz wurde durch Renaturierung abgelöst, für die zum Teil frühere Maßnahmen zurückgenommen wurden.

## 5. Fazit

Die allgemeinen Entwicklungen in der Gewässer- und Umweltpolitik Nordrhein-Westfalens lassen sich am Beispiel der Bocholter Aa gut nachvollziehen. Die Bedeutung des Fließgewässers und auch die Zuwendung zu diesem haben sich im Verlauf der Zeit geändert. Bei der Betrachtung von Wasserhaushalts- und Landeswassergesetzen sowie den Richtlinien zum Gewässerausbau wird ein zunehmendes Interesse am Ökosystem Fließgewässer sichtbar, das heute mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie über nationale Grenzen hinausgeht. Diese Richtlinien beeinflussten auch das Verhältnis der zuständigen Verwaltungen in Bocholt und im Kreis Borken zur Bocholter Aa. Sie wurden zum Anstoß für unterschiedliche Entwicklungen.

Wasserverschmutzung und Hochwasserschutz prägten den Umgang der Politik und Gesellschaft mit der Bocholter Aa in den 1950er und 1960er Jahren. Die Naturschützer:innen beschrieben den Fluss zwar als Lebensraum und prägendes Landschaftsmerkmal, übten aber keinen nennenswerten Einfluss auf die Diskussionen dieser Probleme aus. Allgemein wurde mit dem Wasserhaushaltsgesetz des Bundes von 1957 und dem Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalens von 1962 ein technischer und wirtschaftlicher Umgang mit dem Element Wasser fortgeschrieben. Dementsprechend wurde auch der Ausbau der Bocholter Aa im Zuge des Hochwasserschutzes durchgeführt. Erst Ende der 1960er Jahre entdeck-

133 Jochen Krühler, Baggern in den Fluten: Stauwehr in der Bocholter Aa wird umgebaut, in: Bocholter-Borkener Volksblatt v. 15.8.2011; Carola Korff, Nebelos „Mutprobe“. Bürgermeister weiht neue Sohlgleite an der Bocholter Aa ein..., in: Bocholter-Borkener Volksblatt v. 28.9.2011, beides in: SBOH, Zwischenarchiv ab 2000, Karton 164 Bd. 634 KNEF Laaker Bach, Stauanlage Schwanenmühle, Altarm Holtwicker Bach.

134 Zeitungsausschnitt Bocholter-Borkener Volksblatt „Neues Bett für die Bocholter Aa in Borken-Hoxfeld. Renaturierung der Aa dient dem Hochwasserschutz und führt zur ökologischen Verbesserung“, 1.8.2019; Bocholter Aa wird in Hoxfeld renaturiert, in: Made in Bocholt 1.8.2019, <<https://madeinbocholt.de/bocholter-aa-wird-in-hoxfeld-renaturiert/>> (15.4.2021).

te die städtische Politik Bocholts den Fluss als Erholungsraum und setzte sich mit der Anlage von Grünanlagen und Spazierwegen am Ufer gegen die Bedenken der Anlieger:innen durch. Auch im Kreisgebiet wurde seitdem über Wanderwege entlang der Aa nachgedacht. Die Notwendigkeit des technischen Ausbaus wurde allerdings nicht hinterfragt und entsprach den ingenieurstechnischen Vorstellungen der Zeit.

Die 1970er und 1980er Jahre waren in der allgemeinen Politik bereits durch eine erhöhte Aufmerksamkeit für Umweltfragen geprägt. Dies lässt sich in NRW auch an dem Umgang mit Fließgewässern erkennen und in den entsprechenden Richtlinien wurde ab 1973 vermehrt auf den Naturhaushalt Bezug genommen. Nachdem in den 1970er Jahren die Regulierungsarbeiten am Fluss abgeschlossen und in Bocholt die Aa in Projekte einbezogen wurde, die die städtische Attraktivität und den Erholungswert der Gegend stärken sollten, wurde in den 1980er Jahren Umwelt- und Naturschutz in der regionalen Politik wichtiger. Auch das Thema Wasserschutz und Wasserqualität wurde in diesem Zusammenhang bei Umweltschutztagen gegenüber der Öffentlichkeit betont. Die geplanten Renaturierungsmaßnahmen an der Bocholter Aa entsprachen der 1980 herausgegebenen Richtlinie für naturnahen Ausbau und Unterhaltung von Fließgewässern und wurden mithilfe von Fördermitteln des Landes realisiert.

Seit den 1990er Jahren prägten nicht nur landes- oder bundespolitische Vorgaben den Umgang mit Fließgewässern im Westen, sondern auch EU-Regeln schlugen sich im regionalen Handeln nieder. So wurde die in den 1980er Jahren begonnene ökologischere Gestaltung der Bocholter Aa in den 1990er Jahren fortgesetzt und die Bedeutung von Flüssen für die Landschaftsentwicklung wurde im Entwicklungsprogramm für den Kreis Borken festgeschrieben. Die im Jahr 2000 verabschiedete Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union prägt das Verhältnis zwischen Mensch und Wasser in der jüngsten Zeit. Die Vorgaben zur Verbesserung der Wasserqualität, zur Durchgängigkeit für Fische und andere Organismen sowie zu einer natürlichen Gestaltung der Flüsse sollen bis 2027 umgesetzt werden. Entsprechende Maßnahmen bilden deshalb bis heute zusammen mit einem naturnahen Hochwasserschutz den Schwerpunkt im Umgang mit dem Fluss im Kreis Borken und in der Stadt Bocholt.

Die Betrachtung eines Fließgewässers mit regionaler Bedeutung macht die Auswirkungen von Landes-, Bundes- und transnationaler Umweltpolitik seit Ende des Zweiten Weltkrieges sichtbar. Durch den Vergleich mit weiteren regionalen Flüssen und mit den großen Wasserstraßen könnte das hier entworfene umwelthistorische Bild in Zukunft erweitert werden und so zu neuen Erkenntnissen über die Wechselbeziehung zwischen Mensch und Fließgewässern führen.